

# Finanzreglement des

## EIT.ost

Verband der Elektrobranche

St.Gallen und Appenzell sowie Fürstentum Liechtenstein

gestützt auf Art. 16 der Statuten des EIT.ost erlässt die Generalversammlung folgendes Finanzreglement:

---

### BEITRÄGE

#### Art. 1 einmalige Eintrittsgebühr

- Einmalige Eintrittsgebühr für Aktivmitglieder  
gemäss Art. 35 der Statuten Fr. 1'500.00

#### Art. 2 Jahresbeiträge

##### a) Aktivmitglieder

- Jahresbeitrag: 1 bis 4 Fachpersonen\* Fr. 350.00  
ab 5 Fachpersonen \* Fr. 410.00  
\* ohne Lernende
- Grundbeitrag Elektrofachschule  
Jahresbeitrag Minimum Fr. 200.00  
Maximum Fr. 1'000.00

Der Grundbeitrag beträgt 1 ‰ der gemeldeten AHV-Lohnsumme, welche an den EIT.swiss gemeldet wurde. (Gemeldet wird jeweils die Lohnsumme des Vorjahres.)

Jedes Aktivmitglied von EIT.ost ist verpflichtet, den Grundbeitrag zu bezahlen; unabhängig davon, ob Lernende ausgebildet werden oder nicht.

- Beitrag VES Stadtverband St.Gallen Fr. 120.00 \*\*  
\*\*Der Beitrag VES wird durch den EIT.ost einkassiert.

##### b) Partnermitglieder

Bezahlen einen Mitgliederbeitrag von Fr. 200.00.

##### c) Ehren- und Freimitglieder

Bezahlen keinen persönlichen Mitgliederbeitrag.

### **Art. 3 Ausserordentliche Beiträge**

Für spezielle Vorhaben kann die Generalversammlung ausserordentliche Beiträge beschliessen.

### **Solidaritätsfonds**

Gemäss Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 26. September 2016 wurde beschlossen, für den Ausbau des Attikageschosses einen Solidaritätsfonds einzurichten. Der Solidaritätsbeitrag beläuft sich auf ein zusätzliches Lohnpromille, Basis gemeldete aktuelle Lohnsumme an EIT.swiss (ähnlich dem bisherigem Solidaritätsbeitrag an die Elektrofachschule St.Gallen), Minimum Fr. 200.00, Maximum Fr. 1'000.00. Der Betrag wird ab 2017 fällig bis zur vollständigen Bezahlung des Attikageschosses, d.h. während der nächsten 12 bis 15 Jahre.

### **Art. 4 Spesen**

Die Mitglieder des Vorstandes und der Kommissionen und Fachausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung. Der Vorstand erlässt ein Spesenreglement.

Dieses Finanzreglement ist an der Generalversammlung vom 26. April 2013 in Appenzell beschlossen worden und tritt per sofort in Kraft.

Aufgrund der Statutenrevision und Namensänderung, welche an der Generalversammlung des EIT.ost am 12. Juni 2020 genehmigt wurden, wurden der neue Name und die Bezugsartikel angepasst.

Appenzell, 26. April 2013 / St.Gallen 12. Juni 2020

EIT.ost Verband der Elektrobranche  
St.Gallen und Appenzell sowie Fürstentum Liechtenstein

Präsident  
Markus Wäger

Verbandssekretärin  
Manuela Eberle